

Brüssel, den 12. Juni 2026
(OR. en)

10294/26

ENV 690
CHIMIE 73
COMPET 739
IND 397
RECH 267
ECOFIN 790
ECO 21
SOC 377
SAN 459
CONSOM 185
MI 602
ENT 137
ENFOCUSTOM 72

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	REACH-Verordnung: Weiteres Vorgehen – Gedankenaustausch

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Umwelt) am 25. Juni 2026 ist in der Anlage ein Hintergrundpapier des Vorsitzes mit Fragen an die Ministerinnen und Minister zu dem Thema enthalten.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das Hintergrundpapier und die Fragen zur Kenntnis zu nehmen und an den Rat weiterzuleiten.

REACH-Verordnung: Weiteres Vorgehen**– Gedankenaustausch –**

Im Oktober 2020 kündigte die Europäische Kommission die Überarbeitung der REACH-Verordnung im Rahmen einer umfassenden Überarbeitung der Chemikalienpolitik der EU durch die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit an. Die REACH-Verordnung mit ihrem Ziel, ein hohes Maß an Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den von Chemikalien ausgehenden Risiken sowie den freien Verkehr von Stoffen im Binnenmarkt zu gewährleisten und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu verbessern, ist für die Chemikalienpolitik der EU von zentraler Bedeutung.

Mit der Überarbeitung der REACH-Verordnung sollten die derzeitigen Lücken in der Verordnung geschlossen werden, z. B. die Verbesserung der Konformität von Registrierungs dossiers, die bessere Ermittlung von Stoffen mit kritischen Gefahreneigenschaften, die Verbesserung und Vereinfachung des Zulassungs- und Beschränkungssystems und die Stärkung der Konformität bei der Einfuhr von Stoffen aus Drittländern.

Wie im Arbeitsprogramm 2025 angekündigt, hatte die Kommission geplant, im Laufe des derzeitigen Mandats eine gezielte Überarbeitung der REACH-Verordnung vorzuschlagen. Der entsprechende Vorschlag wurde jedoch wiederholt verschoben.

In seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2025 betonte der Europäische Rat, dass die REACH-Verordnung überarbeitet werden muss, um die Wettbewerbsfähigkeit des Chemiesektors zu steigern. Aufbauend darauf wurde in den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Europas Umwelt 2030“ vom Dezember 2025 erneut darauf hingewiesen, dass die REACH-Verordnung überarbeitet und modernisiert und die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit vollständig umgesetzt werden muss.

In den letzten Jahren hat sich die Landschaft des Chemiesektors jedoch erheblich weiterentwickelt. Die europäische chemische Industrie befindet sich in einem raschen Strukturwandel und steht vor erheblichen Herausforderungen, darunter steigende Energie- und Rohstoffkosten, externe Abhängigkeiten von kritischen Ressourcen und ein verstärkter Wettbewerb aus Drittländern, auch von Wirtschaftsbeteiligten, die die EU-Anforderungen nicht erfüllen. Die Wirtschaftsbeteiligten haben wiederholt betont, dass regulatorische Stabilität und Vorhersehbarkeit erforderlich sind, um Investitionsentscheidungen zu untermauern.

Vor diesem Hintergrund sind die Bedingungen für eine umfassende legislative Überarbeitung der REACH-Verordnung möglicherweise nicht mehr erfüllt. Die Wiederaufnahme des Dossiers im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens würde in einer Zeit, in der der Sektor Klarheit und Stabilität benötigt, zu anhaltender Unsicherheit sowohl für die Wirtschaftsbeteiligten als auch für die Behörden führen.

In diesem Zusammenhang wies die Kommission in Erklärungen vom April 2026 darauf hin, dass die ursprünglich in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit vorgesehene legislative Überarbeitung der REACH-Verordnung im derzeitigen Mandat nicht weiterverfolgt würde. Stattdessen kündigte die Kommission an, dass sie ihre Arbeit auf die Vereinfachung und Anpassung der REACH-Verordnung an den wissenschaftlichen Fortschritt mittels Ausschussverfahren konzentrieren werde. Die Kommission kündigte ferner an, dass sie die Durchsetzung der Verordnung in Bezug auf nicht konforme Produkte und Stoffe aus Drittländern stärken und die Marktüberwachung verbessern werde.

Ohne eine legislative Überarbeitung könnte die Vereinfachung und Anpassung der REACH-Verordnung mittels Ausschussverfahren einen konkreten Weg zu greifbaren Verbesserungen bieten. Insbesondere könnten mehrere Fragen in Betracht gezogen werden, darunter die Aktualisierung der Anforderungen an die Registrierungsdaten, um den mit der überarbeiteten CLP-Verordnung eingeführten neuen Gefahrenklassen Rechnung zu tragen, die Harmonisierung und Digitalisierung der Sicherheitsdatenblätter und die Vereinfachung der Anwendung der Verordnung.

Darüber hinaus besteht nach wie vor eine erhebliche Lücke bei der Einhaltung der REACH-Verordnung, insbesondere in Bezug auf Stoffe und Erzeugnisse, die aus Drittländern eingeführt werden. Das jüngste gezielte Durchsetzungsprojekt des Durchsetzungsforums der ECHA (REF-12) auf der Grundlage von 2603 Kontrollen, die von Inspektoren in 29 EWR-Ländern durchgeführt wurden, bestätigte das Ausmaß dieser Lücke. Bei einem von drei Stoffen in eingeführten Gemischen fehlte die erforderliche Registrierung, und 16 % der kontrollierten Stoffe, die Beschränkungen unterliegen, wurden als nicht konform eingestuft.

Bei der ursprünglichen Überarbeitung wurde diese Lücke als eines der zentralen Probleme ermittelt, die angegangen werden müssen, unter anderem durch eine bessere Angleichung der REACH-Verpflichtungen an den EU-Zollrahmen. Der erhebliche Anstieg des Online-Verkaufs, insbesondere von Paketen, die direkt an den Verbraucher über Expressgut- oder Postkanäle versandt werden, erschwert die Herausforderung, Inspektionen mit angemessener Häufigkeit und Qualität durchzuführen. Daher sollte weiter darüber nachgedacht werden, welche (legislativen oder nichtlegislativen) Mittel am besten geeignet sind, um diese Lücke bei der Einhaltung der Vorschriften zu schließen. Dabei sollten die Besonderheiten der Chemikalienpolitik, insbesondere REACH und CLP, berücksichtigt und die Kohärenz mit den laufenden Reformen der Zollunion, dem neuen Rechtsrahmen und der Verordnung (EU) 2019/1020 über Marktüberwachung sowie dem möglichen Rechtsakt über europäische Produkte sichergestellt werden. Hauptziel dieses Gedankenaustauschs ist es, die wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf die REACH-Verordnung und ihre Umsetzung zu ermitteln und festzustellen, durch welche Maßnahmen ihre Durchsetzung modernisiert, vereinfacht und gestärkt werden könnten, wenn keine Überarbeitung im Wege eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens erfolgt.

Fragen an die Ministerinnen und Minister:

1. *Welche Maßnahmen könnten mittels Ausschussverfahren ergriffen werden, um die REACH-Verordnung in der Praxis zu modernisieren und zu vereinfachen?*
2. *Wie kann die Lücke bei der Einhaltung der REACH-Verordnung geschlossen werden, und welche (legislativen oder nichtlegislativen) Maßnahmen wären erforderlich, um ihre Durchsetzung zu stärken?*
